

5.3 Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 ist die zweitgrößte Rubrik und würde laut Strategiebericht im Zeitraum 2017-2020 nur um durchschnittlich 1,3 % jährlich steigen. Diese veranschlagte reale Kürzung entspricht nicht den budgetpolitischen Zielen der Bundesregierung und ist zu relativieren, da im Strategiebericht darüber hinausgehende substanzielle Mehrauszahlungen im Schulbereich bereits für Herbst angekündigt sind.

Abbildung 25: Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 3 (2015-2020)

Auszahlungen 2015-2020 in Mio Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2017-20	2015-20
	vorl. Erfolg	BFRG	BFR/Strategiebericht 2017 -2020				Ø Ver.JJ.	Ø Ver.JJ.
30 Bildung und Frauen	8.260,1	8.138,3	8.361,2	8.470,5	8.553,4	8.759,9	1,6%	1,2%
31 Wissenschaft und Forschung	4.106,5	4.283,3	4.315,0	4.401,3	4.421,9	4.443,8	1,0%	1,6%
32 Kunst und Kultur	425,1	446,6	449,1	452,0	452,4	453,0	0,3%	1,3%
33 Wirtschaft (Forschung)	109,6	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	0,0%	-1,5%
34 Verkehr, Innovation u. Techno. (Forschung)	429,2	428,1	428,1	428,1	428,1	428,1	0,0%	-0,1%
keiner UG zuordenbar		28,0	10,0	10,0	10,0	10,0		
R. 3 - Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	13.330,5	13.425,9	13.664,9	13.863,4	13.967,4	14.196,4	1,3%	1,3%

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Die größte Untergliederung ist die **UG 30 Bildung und Frauen**. Für die Integration der Geflüchteten werden im aktuellen Strategiebericht 2016 (64 Mio Euro) und 2017 (80 Mio Euro) zusätzliche Gelder für Sprachförderung, Basisbildung und Alphabetisierung eingeplant. Besonders erfreulich ist die zusätzliche Aufnahme von 1.000 Stellen bis 2020 in den Personalplan, deren Finanzierung derzeit jedoch noch offen ist. Die Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem BFRG 2016-19 erhöhen sich in den Jahren 2016 (39,1 Mio Euro) und 2017 (29 Mio Euro) jedoch nur leicht, während es in den Folgejahren 2018 (-61,1 Mio Euro) und 2019 (-61,1 Mio Euro) zu einer Verringerung kommt. Durch die im Herbst beschlossene Senkung der Lohnnebenkosten sinken ab 2017 im personalintensiven Bildungsressort die Auszahlungen für die LehrerInnengehälter. Zu berücksichtigen ist allerdings die Verschiebung von Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) von 2014 auf 2016 in Höhe von 88 Mio Euro.

Das Bildungsressort schleppt eine strukturelle Unterfinanzierung mit sich, die mit den im aktuellen Finanzrahmen geplanten durchschnittlichen jährlichen Steigerungen von 1,6 % nicht ausgeglichen wird. Für das Jahr 2015 wurde dem Bildungsministerium per Nachtragshaushalt etwa 350 Mio Euro bereitgestellt, um die langjährige Unterdotierung zu begleichen. Diese Lücke wird 2016 erneut vorkommen und um Steigerungen der Personalkosten (Gehaltserhöhungen und Biennalsprünge) steigen. Der geschätzte Umfang der Unterbudgetierung wird 2016 450 bis 550 Mio Euro betragen. Erfreulich ist daher, dass – laut aktuellem Strategiebericht – die finanziellen Erfordernisse des Bildungsressorts im Herbst 2016 eruiert und im Rahmen einer BFG- und BFRG-Novelle gedeckt werden sollen.

Das derzeitige Bildungsbudget wird kaum ausreichen, um das österreichische Schulwesen gerechter und moderner zu gestalten. Damit alle Kinder die Bildungsziele erreichen, muss sich der Unterricht an die individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen und der Standorte orientieren, um die Potenziale der Kinder optimal zu fördern. Dazu brauchen die Schulstandorte die an ihre Anforderungen angepassten notwendigen Ressourcen. Die soziale Zusammensetzung der SchülerInnen einer Schule muss im österreichischen Schulsystem bei der Mittelzuteilung von Personal- und Sachaufwand eine Rolle spielen. Neben dem Ausbau von ganztägigen Schulen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und stärkeren Durchlässigkeit soll auch eine **sozialindizierte Mittelzuteilung** an Schulen über sozialindizierte Indikatoren (**Chancenindex**) erfolgen. Schulen mit mehr sozial benachteiligten SchülerInnen müssen mehr Ressourcen erhalten, da sie unter schwierigeren Bedingungen arbeiten. Dazu wird ein sogenannter Chancenindex berechnet, der die soziale Zusammensetzung der

SchülerInnen einer Schule angibt. Auf dessen Grundlage werden zusätzlich zu einem für alle Schulen festgelegten Sockelbetrag den Schulen Mittel zugewiesen. Die sozialindizierte Mittelverteilung ist nicht nur ein Weg hin zu mehr Finanzierungsgerechtigkeit im Bildungssystem, sondern erlaubt auch eine effizientere Ressourcensteuerung.

Die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** erfährt im Vergleich zum BFRG 2016-2019 eine Aufstockung von 5 Mio Euro in den Jahren 2016 und 2017, während der Finanzrahmen 2018 um 55,7 Mio Euro und 2019 um 55,9 Mio Euro erhöht wird. Die Aufstockung in der UG 31 Wissenschaft und Forschung ist vor allem durch die zusätzlichen Maßnahmen für den klinischen Mehraufwand (Klinikbauten – AKH Wien und Medizinische Fakultät Linz) beeinflusst (insgesamt rd. 225 Mio Euro). Ohne die Erhöhung des Finanzrahmens für Baumaßnahmen kommt es zu einer Verringerung der Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem BFRG 2016-19 in den Jahren 2016 und 2017 und lediglich zu einer leichten Steigerung in den Folgejahren 2018 und 2019. Den Universitäten stehen folglich zumindest in den kommenden 2 Jahren weniger Mittel zur Verfügung, obwohl sich ihre Kosten ua angesichts steigender Studierendenzahlen weiter erhöhen werden. Weitere Zugangsbeschränkungen oder Verschlechterungen in der Lehre sollten jedoch vermieden werden. In den kommenden Jahren muss ebenfalls dringend eine Erhöhung der Mittel für Stipendien erfolgen, weil sie nicht automatisch an die Inflation angepasst werden und damit ihre Höhe fortlaufend sinkt.

Durch die geringfügige Anhebung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Jahr 2016 wird der Anteil der öffentlichen F&E-Ausgaben des Bundes am BIP mit etwa 0,8 % stabil bleiben. Davon entfällt etwa ein Fünftel auf die Universitäten. Für eine detaillierte Aufschlüsselung der öffentlichen Forschungsausgaben siehe unsere Analyse des BFG 2016.¹² Die gesamtwirtschaftlichen Forschungsausgaben werden mit etwas über 3 % ebenfalls gleich bleiben. Damit ist man vom Ziel einer Forschungsquote von 3,76 des BIP bis zum Jahr 2020 jedoch deutlich entfernt. Um die Erreichung der Quote seitens der öffentlichen Hand zu forcieren, müssten daher die Mittel für die Universitäten erhöht werden. Zwei Drittel der angestrebten Forschungsausgaben (2,63 % des BIP) sollen gemäß Zieldefinition aus dem Unternehmenssektor kommen, allerdings werden diese bis zum Jahr 2020 gemäß BMF Schätzung lediglich 2,2 % erreichen.

In der **UG 32 Kunst und Kultur** erfolgt ab 2017 eine Erhöhung der Ausgabenobergrenzen gegenüber dem letztjährigen BFRG-E um 6,7 Mio Euro. Als Grund dafür werden Mehraufwände für den Denkmalschutz sowie Unterstützungen des Leopoldmuseums genannt.

Die **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** bleibt im Vergleich zum BFRG 2016-2019 unverändert. 2020 wird der Betrag in gleicher Höhe fortgeschrieben. Die Rücklagen sind zurückgegangen, betragen jedoch immer noch 45,2 Mio Euro, also etwas weniger als ein halbes Jahresbudget.

Die **UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)** bleibt im Vergleich zum BFRG 2016-2019 unverändert. 2020 wird der Betrag in gleicher Höhe fortgeschrieben. Der Rücklagenstand lag mit Ende 2015 bei beachtlichen 362 Mio Euro, was beinahe einem Jahresbudget entspricht.

¹² https://media.arbeiterkammer.at/PDF/AK-Budgetanalyse_2016.pdf